

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 43 (1967-1968)

**Heft:** 5

**Vorwort:** Zum Geleit

**Autor:** Herzig, Ernst

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum Geleit

### Kampfmoral

Was nützen in einem Kriege Panzer, Flugzeuge und eine Uebermacht an Menschen, wenn die Truppe der Kampfmoral ermangelt? Ein einziges Wort genügt als Antwort: nichts! Ohne Treibstoff fährt kein Panzer, steigt kein Flugzeug in die Luft und ohne Kampfmoral wird jede Truppe versagen. Die Geschichte der Menschheit in ihren Kriegen liefert uns genügend Beispiele dafür, was mangelnde Kampfmoral für Folgen zeitigt – wie überlegene Kampfmoral auch unter schwierigsten Verhältnissen noch zum Erfolge führt. Einst genossen unsere Vorfahren Weltruhm ihrer Kampfkraft und ihrer Standhaftigkeit wegen. Sempach, St. Jakob an der Birs, Murten und auch Marignano sind Zeugen dafür, was die Eidgenossen unter Kampfmoral verstanden haben. Die europäischen Fürstenhöfe rissen sich um die schweizerischen Söldner, die auch unter fremden Fahnen ein Maß an Kampfmoral besaßen, das jenem der landeseigenen und zum Waffendienst gezwungenen Truppen bei weitem überlegen war.

Doch weiß uns auch die neue Zeit genügend Zeugnisse für die schlachtenentscheidende Bedeutung der Kampfmoral zu liefern. Finnland und Israel, um zwei uns wesenverwandte Völker zu nennen, verfügen über Armeen,

die während des Zweiten Weltkrieges bzw. in der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart, leuchtende und nachahmenswerte Beispiele von Kampfmoral gezeigt haben.

Was ist das eigentlich, Kampfmoral? Was verstehen wir darunter? Wie läßt sie sich analysieren? Wir haben im «Schweizer Soldat» schon wiederholt darüber geschrieben. Unserem geschätzten Mitarbeiter, Hptm. a. D. Karl von Schoenau, blieb es vorbehalten, uns den Begriff «Kampfmoral» zu erläutern. Er tut das in der ihm eigenen Art und Weise: umfassend, gründlich, leicht verständlich und spannend. Karl von Schoenau ist eine Kapazität auf dem Gebiet der Truppenpsychologie. Sein Name wird geschätzt in allen Armeen Europas und Amerikas. Sein Werk «Kleine Truppenpsychologie» wird überall dort zu Rate gezogen, wo Soldatenerzieher sich mit solchen Problemen zu befassen haben.

Wir sind glücklich, diese wertvolle und für unsere Verhältnisse auch wegweisende Arbeit Karl von Schoenaus den Lesern des «Schweizer Soldat» in die Hände zu geben. Mögen die vom Verfasser erarbeiteten Gedanken und Thesen auch bei unseren Offizieren und Unteroffizieren einen fruchtbaren Boden finden.

Ernst Herzig

**Der Schweizer Soldat 5**

15. November 1967

**Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens**

Erscheint Mitte und Ende des Monats

43. Jahrgang

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat»  
Zürich  
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel,  
Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration,  
Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025  
Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80-1545.  
Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50  
im Jahr.